

50 Jahre Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen

2016 hat die Bundesregierung im Auswärtigen Amt das 50-jährige Bestehen der Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen gefeiert – ein Jubiläum, das sehr viel weniger öffentliche Aufmerksamkeit bekommt als es verdient hat: Denn auch nach 50 Jahren Menschenrechtsarbeit werden diese Rechte immer noch viel zu oft und an viel zu vielen Orten dieser Welt verletzt. Gerade jetzt ist die Situation vieler Menschen verheerend: laut UNHCR-Jahresbericht sind momentan mehr als 65 Millionen Menschen auf der Flucht - ihr Leben ist bedroht durch Krieg, Gewalt und Verfolgung. Millionen Kinder können nicht zur Schule gehen. Menschen sterben, weil ihre elementarsten Bedürfnisse und damit auch Menschenrechte – Nahrung, Gesundheitsversorgung, sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung – nicht erfüllt werden. Anderswo werden Menschen ohne Aussicht auf einen fairen Prozess gefangen gehalten und wegen ihrer Meinung, ihrer Religion oder aus Willkür misshandelt, gefoltert, getötet. Gleichzeitig beobachten wir ein neues Ringen um die internationale Ordnung, bei dem immer wieder auch die Menschenrechte als Fundament für die Weltgemeinschaft infrage gestellt werden. Deutschland und andere Demokratien müssen umso entschlossener dafür eintreten, dass Menschenrechte universell, unteilbar und nicht verhandelbar sind. Während des G20-Vorsitzes im diesem Jahr wird die Bundesregierung deshalb das Thema der globalen Gerechtigkeit auf die Tagesordnung setzen.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948 bildet gemeinsam mit den beiden Menschenrechtspakten, dem Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (VN-Sozialpakt) und dem Internationalen Pakt für bürgerliche und zivile Rechte (VN-Zivilpakt), die „International Bill of Rights“ – auch bekannt als Internationale Charta der Menschenrechte. Die Vereinten Nationen und insbesondere der Zivil- und Sozialpakt bilden die Grundlage für die Menschenrechtsarbeit der Bundesregierung. Die Inhalte des VN-Sozialpaktes sind jedoch noch immer noch weniger bekannt als die des Zivilpaktes. Bis heute herrscht das Vorurteil, diese Rechte seien nicht hinreichend bestimmbar, schwer einklagbar und in der Umsetzung ressourcenabhängig. Die verschiedenen Menschenrechte sind aber wechselseitig abhängig und lassen sich nur gemeinsam verwirklichen. Deutschland tritt deshalb besonders nachdrücklich dafür ein, alle Menschenrechte als gleichwertig zu behandeln.

Für die Bundesregierung ist ein wichtiges Prinzip: Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechte bedingen sich gegenseitig. So hat sich Deutschland beispielsweise bei den Verhand-

lungen zur Agenda 2030¹, die 2015 von 193 Staaten verabschiedet wurde, für die stärkere Verankerung von Menschenrechten in der internationalen Entwicklungsagenda eingesetzt. Bei der Erarbeitung der Agenda war es der Bundesregierung besonders wichtig, die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung – Wirtschaft, Umwelt und Soziales – in allen Zielen zu berücksichtigen.

Der Menschenrechtsfokus des Auswärtigen Amtes nimmt jedoch nicht nur sogenannte Entwicklungsländer in den Blick. Menschenrechte gelten für alle Staaten, auch entwickelte und wohlhabende Staaten. Dass wir uns weiter hartnäckig für Menschenrechte einsetzen müssen, das gilt auch bei uns zu Hause – in Deutschland, in Europa und weltweit. Um den Einsatz von vielen mutigen Menschenrechtsverteidigern, die täglich oftmals unter Einsatz ihres Lebens für diese Rechte kämpfen, einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, haben der frühere Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier und sein französischer Amtskollege Jean Marc Ayrault im Dezember 2016 zum ersten Mal den Deutsch-Französischen Preis für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit an 16 mutige Menschenrechtsverteidiger aus aller Welt verliehen.

Auch die europäischen Gesellschaften müssen Antworten auf Fragen finden, die eine komplexe, globalisierte Welt für den Schutz der Menschenrechte aufwirft. Sie müssen Rassismus, Antisemitismus, Homophobie und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bekämpfen und die Rechte von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen schützen. Die wahrnehmbaren Ängste von Gesellschaften und Regierungen vor dem Verlust von Sicherheit, Macht, Identität oder Kultur hat Deutschland im September 2016 beim „Human Dimension Implementation Meeting“ der OSZE in Warschau diskutiert.

In vielen Ländern und auch in Europa gerät die Zivilgesellschaft zunehmend unter Druck, sei es in Form neuer NGO-Gesetze oder durch staatliche Repression. Entscheidende Impulse im Kampf für die Menschenrechte kamen und kommen aber stets aus der Zivilgesellschaft. Es sind engagierte Initiativen und Nichtregierungsorganisationen, die heute in vielen Teilen der Welt Missstände aufdecken – oft mit großem Mut und unter hohem Risiko. Der Dialog mit der Zivilgesellschaft ist daher für die deutsche Menschenrechtspolitik sehr wichtig. Die Bundesregierung bezieht etwa beim neuen „Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus“ die Zivilgesellschaft aktiv in Form gemeinsamer Konsultationen mit ein.

Im Rahmen der Vereinten Nationen sind insbesondere das Recht auf Meinungsfreiheit (Art. 19 des VN-Zivilpakts), die Rechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Art. 21 und 22) und das Recht auf Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten (Art. 25) für das zivilgesellschaftliche Engagement von Bedeutung. Aber auch in multilateralen Foren selbst spielt die Stimme der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle. In den Vereinten Nationen, insbesondere im Menschenrechtsrat, aber auch bei Prozessen wie der Agenda 2030, haben Vertreter von Nichtregierungsorganisationen einen festen Platz. Die Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft war mir während der deutschen Präsidentschaft im Menschenrechtsrat im Jahr

¹ www.un.org/depts/german/gv-70/a70-l1.pdf

2015 ein besonderes Anliegen, zum Beispiel auch wenn es darum ging, Repressionen zu verhindern oder sie zumindest transparent aufzuarbeiten.

Über ihre umfassende Menschenrechtsarbeit legt die Bundesregierung alle zwei Jahre einen Bericht vor. Auch der im Dezember 2016 veröffentlichte 12. Menschenrechtsbericht² der Bundesregierung zeigt unter anderem auf, dass, wie bereits erwähnt, weltweit ein besorgniserregender Trend feststellbar ist: Immer mehr Regierungen versuchen, den Handlungsspielraum von zivilgesellschaftlichen Organisationen einzuschränken. So ist beispielsweise in Russland seit 2012 ein Gesetz in Kraft, das Nichtregierungsorganisationen verpflichtet, sich öffentlich als „ausländische Agenten“ zu bezeichnen, sollten sie Gelder aus dem Ausland erhalten und „politischen“ Tätigkeiten nachgehen. Diese Entwicklung ist mittlerweile zu einem globalen Trend geworden, der nicht nur in autoritären Regimen zu beobachten ist.

Im Gegensatz zu diesen Besorgnis erregenden Entwicklungen erleben wir in Deutschland momentan angesichts der Flüchtlingsdebatte aber auch beeindruckende Beispiele für umfassendes bürgerschaftliches Engagement. Dennoch betrachten wir gleichzeitig mit Sorge ein Wiederaufflammen von Populismus, Hass und Gewalt, in Deutschland, in Europa, aber auch weltweit die Zivilgesellschaft spielt eine entscheidende Rolle dabei, diesen Entwicklungen in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung entgegen zu wirken und für die Menschenrechte aller einzutreten.

Autor

Dr. Joachim Rücker war zuletzt Sonderbeauftragter der Bundesregierung für die Stabilitätspartnerschaft Mittlerer Osten und davor Botschafter und Ständiger Vertreter Deutschlands bei den Vereinten Nationen in Genf und 2015 Präsident des UN-Menschenrechtsrats.

Kontakt: SMO-B-Team@auswaertiges-amt.de

Weitere Informationen: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/Uebersicht_node.html

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel.: +49 30 62980-114

europa-bbe@b-b-e.de

www.b-b-e.de

² http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/754712/publicationFile/222805/161221-MR-Bericht_der%20Bundesregierung_12.pdf